



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1903**

505 (30.10.1903) 2. Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-106253](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-106253)

# General-Anzeiger



Abonnement: **Wöchentliche Ausgabe** (Wöchentliche Volkszeitung.) **der Stadt Mannheim und Umgebung.** (Mannheimer Volksblatt.)  
 70 Pfennig monatlich.  
 Einzel-Nummer 6 Pf.  
 Nur Sonntag-Ausgabe  
 20 Pfennig monatlich, im Haus od. durch die Post 25 Pf.  
 Inserate:  
 Die Colonne-Zeile . . . 20 Pf.  
 Auswärts-Inserte . . . 25  
 Die Reklame-Zeile . . . 60

Telegraphen-Adresse: **„Journal Mannheim“**. In der Postliste eingetragen unter Nr. 3021.

Telephon: **Direktion und Druckerlei: Nr. 841**  
 Redaktion: Nr. 377  
 Expedition: Nr. 218  
 Filiale: Nr. 816

**Unabhängige Tageszeitung.**  
 Erscheint wöchentlich zwölf Mal.  
 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.  
 E 6, 2. E 6, 2.  
 Schluß der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.  
 Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Nr. 505. Freitag, 30. Oktober 1905. (2. Mittagsblatt.)

## Die gesundheitliche Bedeutung der Weinlese.

Der Ausfall der Weinlese bestimmt nicht nur den Grad der Freude und Lustbarkeit, auch nicht allein die Art der wirtschaftlichen Aussichten in den weinbauenden Gebieten, sondern ist auch von nicht unbedeutendem Einfluß auf die Volksgesundheit. Die von den Sachverständigen gebrauchten Ausdrücke: ein starker und voller Herbst, eine feine Qualität in Körper und Eleganz, dünner und minderwertiger Wein — diese und andere Ausdrücke sind nicht nur bezeichnend für den Stoff selbst, sondern haben oft auch eine Bedeutung in gesundheitlicher Beziehung. Der Londoner „Lancet“ widmet in seiner neuesten Ausgabe einen ganzen Leitartikel der Frage, ob der Ausfall der Weinlese von Wichtigkeit für die Volksgesundheit ist, nimmt aber den Schluß vorweg, daß eine gute Weinlese in jeder Beziehung willkommen zu heißen ist, nicht nur, weil sie den Weinbauern und allen, die mit der industriellen Verarbeitung des Weins in Verbindung stehen, ein gutes Auskommen verspricht, sondern auch deshalb, weil ein reichlicher Herbst, der einen guten gesunden Wein in großen Mengen liefert, geeignet ist, den Fälschern das Handwerk zu verderben. Um die Wahrheit dieser Ansicht einzusehen, brauchen wir uns nur die Reifezeit der Rebe zu vergegenwärtigen. Wenn die Weinernte ganz oder teilweise verfehlt, der Ertrag klein, die Frucht unteufel oder vielleicht durch Krankheiten beeinträchtigt ist, so wird die Versuchung, das Gewächs durch irgendwelche Veränderungen und Zusätze marktfähig zu machen, selbstverständlich größer. Eine schlechte oder minderwertige Frucht wird in der Regel einen schlechten Wein geben oder, wenn diese Frucht von Pilzen oder anderen Krankheiten befallen gewesen ist, so wird sie nur ein mehr oder minder ungesundes Erzeugnis liefern können. Insofern man der Wein als Volksgetränk in Frage kommt, muß daher der Erfolg der Weinlese einen guten oder schlechten Einfluß auch auf die Volksgesundheit haben. Aber es ist noch eine andere hygienische Rücksicht dabei in Betracht zu ziehen. In den Jahren der Fülle, wenn die Sonne mit verschwenderischen Strahlen die Trauben gereift und vollförmig gemacht hat, geraten die Weine voller, mehr kräftigend, und enthalten mehr „Weinigkeit“ und Alkohol als die Produkte feuchter sonnenarmer Jahre. Solche reichen Weine sollten verhältnismäßig sparsam verbraucht und noch besser ganz liegen gelassen werden, bis die mildernden und reifenben Einflüsse der Zeit auf sie gewirkt haben. Mit Rücksicht auf diesen Punkt zieht der Sachverständige des „Lancet“ Parallelen aus den internationalen Erfahrungen des Weinbaus. Die in den britischen Kolonien erzeugten Weine sind ohne Ausnahme reicher und strenger als die deutschen und französischen, und sie sind daher besonders einer Lagerung bedürftig, weil sie durch Nachreifung ihre rohen Eigenschaften verlieren. An sich können sie trotz vieler trefflicher Eigenschaften in Weltklasse oder Feinheit mit den klassischen Gewächsen Deutschlands und Frankreichs nicht in Wettbewerb treten. Andererseits ist die Weinlese in den britischen Kolonien infolge des bekünderen Klimas und der starken Sonnenstrahlung zuverlässiger als in Deutschland und Frankreich. Die in den letzten Jahren mehr und mehr aufgetaucht australischen Weine z. B. sind im Charakter bekünder, immer voll und kräftig; ihnen stehen am nächsten die Weine Kaliforniens, Spaniens, Algiers, Griechenlands, Persiens und der Türkei. Kolonialweine sind in England zur Zeit sehr beliebt, teils wegen ihrer Billigkeit, teils wegen ihrer angeblich stärkenden Eigenschaften.

Es ist behauptet worden, daß der Tag der großen Weinlese für die französischen Weine geschwunden sei und nie wiederkehren werde. Französische Rotweine wie die Jahrgänge von 1864, 1865, 1874, 1875 oder gar 1888 und 1889 werden angeblich nicht wiederkommen. Diese Ansicht ist wohl zu pessimistisch. Man kann das Vertrauen haben, daß die ungünstige Witterung, die während dieses Jahres in vielen der wichtigsten Weinländer geherrscht hat, eine Ausnahme gewesen ist und daß Jahre des Sonnenscheins, der für die Gesundheit und das Leben der Traube die wichtigste natürliche Bedingung ist, und überhaupt bessere Witterungsverhältnisse, wie sie die Jahre der berühmten Weinernten ausgezeichnet haben, wiederkehren und auch neue ähnliche Erfolge bringen werden. Immerhin kann man sagen, daß trotz der Ungunst der Jahreszeiten der gewöhnliche Tischwein, wenn er aus den rechten Händen hervorgegangen ist, nie so gut und gleichzeitig so billig gewesen ist wie jetzt.

Soweit es sich schon übersehen läßt, bietet die heutige Weinlese Anlaß zu Befriedigungen; der Ertrag im allgemeinen wird klein sein, und das Jahr 1905 wird in der späteren Liste der Weinernten nicht als ein irgendwie glänzendes genannt werden. Weisweine sind auffällig fehlerlos, obgleich einiger Erfolg in den berühmten Schaumweinen aus der Gegend von Reims infolge des schönen Septemberrwetters zu hoffen steht. In den Bezirken um Bordeaux haben die anhaltenden Regenfälle schwere Schäden gebracht, und die Ernte ist klein. Aus Burgund kommen ähnliche Nachrichten, während die letzten Mitteilungen aus Korea de la Frontiere einen recht guten Wein versprechen, da der Herbst trocken und sehr warm gewesen ist. Der Portwein von 1905 wird dagegen weder in Qualität noch in Quantität einen hohen Rang einnehmen. Die Weinlese längs der Rhein- und Moselufer ist klein und gibt wenig Hoffnung auf einen Wein von hoher Entwicklung. In der Charente ist der Herbst gleichfalls klein gewesen, und ebenso ist nur ein geringer Ertrag an Cognac

zu erwarten. Im Gegensatz dazu lauten die Berichte aus Kalifornien und Südaustralien sehr befriedigend, jedoch diese Gebiete vermutlich viel guten Wein des heutigen Jahrgangs nach Europa einführen werden.

Da die Frage, welcher Wein für den einzelnen Menschen am bestmöglichen sei, oft aufgeworfen, namentlich auch den Vorkäufen von ihren Pflegebefohlenen vorgelegt wird, werden einige Angaben über die Zusammensetzung und den Charakter verschiedener Weine willkommen sein. Die gesundheitlichen Eigenschaften eines Weines können im wesentlichen nach seinem Säuregrad beurteilt werden, der im Weiswein im allgemeinen höher ist als im Rotwein. Ueberdies enthalten Weisweine in der Regel mehr Zucker als Rotweine, obgleich ein Weiswein häufig aus dem Grunde verordnet wird, weil man das Gegenteil annimmt. Rotwein scheint gewisse Vorzüge vor dem Weiswein für die Kranken zu haben, die an Zuckerkrankheit oder an Gicht leiden. Ein guter gesunder Rotwein enthält selten mehr als 0,2 v. H. Zucker, 0,1 v. H. Essigsäure, 0,2 v. H. freie Weinsäure, während weisweiger Bordeaux (Sauterne) häufig 1,5 v. H. Zucker, etwa 0,1 v. H. Essigsäure und 0,5—0,5 v. H. Weinsäure besitzt. Ein gesunder Burgunder enthält wiederum etwas mehr Zucker als der Bordeaux, auch mehr Weinsäure, während der Betrag der Essigsäure etwa derselbe ist. Champagner „extra dry“ besitzt nicht mehr Zucker als der Burgunder, ein roter Champagner (ohne Zusatz von Süßholz) nur ebenso viel Zucker wie ein gesunder Bordeaux. Der Gehalt an Weinsäure im Champagner ist recht hoch, ferner ist der Champagner reich an den Traubensäuren, die sich im Körper in alkalische kohlensaure Salze auflösen. Viele Leute empfinden wahrscheinlich aus diesem Grunde nach dem Genuß von Champagner ein Durstgefühl. Die ätherischen Öffnungen im Champagner übertreffen an Menge die der meisten Weisweine, vielleicht auch mit Ausnahme von altem Sekt, eine Tatsache, die in Verbindung mit der Schaumentwicklung dem Champagner die Fähigkeit zur Erzeugung von Erregung von Lustgefühl verleiht, die sich nach seinem Genuß zum mindesten schneller einfinden als nach dem der meisten anderen Weine. Die Erzeugnisse des Saumur-Bezirks haben sich in letzter Zeit sehr verbessert; sie haben eine große Reifezeit mit Champagner, sind aber leichter. Um die Bestmüchtigkeit von Rotweinen richtiger zu beurteilen, muß man ihrer Strenge mehr Aufmerksamkeit schenken, die von den gerbstoffhaltigen Stoffen abhängt, wie sie aus der Traubenschale in den Wein gelangen. Jedoch ist der Verdacht wenig begründet, daß Rotweine einen ausgesprochenen Einfluß zur Störung der Verdauung haben, denn die Gegenwart von weinsäuren Verbindungen verhindert wahrscheinlich denartige Folgen. Weisweine einschließlich des Champagners enthalten verhältnismäßig wenig Gerbstoff und haben eher eine befördernde Wirkung auf die Verdauung. Obgleich es zweifelhaft sein mag, ob in Weinen derselben Ernte und derselben Gegend Unterschiede hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung bestehen, so ist es doch fast gewiß, daß so wichtige Bestandteile wie der Alkohol, der Zucker, die Gesamtheit der Säuren, die ätherischen Körper, die zusammengehörenden Stoffe und die Salze in ihrer Menge sehr schwanken, je nachdem die Ernte als gute, schlechte oder mittlere zu bezeichnen ist. Aus diesem Grunde kann mit zweifellosem Recht behauptet werden, daß die Weinernte eine gesundheitliche Bedeutung besitzt.

## Ernennungen, Verleihungen, Zurube-

der eintmöglichen Beamten der Gehaltsklassen H bis K, sowie Ernennungen, Verleihungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten. Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsbahnenverwaltung. —  
 Verleihen:  
 Die Eisenbahnassistenten: Emil Red in Neßl nach Offenburg, Ludwig Rempel in Göttingen nach Heidelberg, Otto Stephan in Weisenbach nach Puggenturm, Joseph Feitke in Freiburg nach Gottenheim, Friedrich Schädel in Wertheim nach St. Jürgen, Wilhelm Ringwald in Eittingen nach Singen, Edwin Ober in Wöbden nach Gengenbach; die Eisenbahngesellen: Otto Rehl in Neustadt i. Schw. nach Densingen, Wolfgang Pöde in Ulz in Hornberg nach Mannheim, Ludwig Wehrle in Oppenau nach Bühl, Albert Seefried in Hornberg nach Zell i. W., Hermann Wolf in Gengenbach nach Mannheim, Adolf Braun in Jarmendingen nach Wehrle, Friedrich Rumbold in Wittigkofen nach Eberbach, Hermann Rudolph in Langenbrücken nach Heidelberg, Gustav Erb in Oos nach Karlsruhe, Karl Franke in Bühl nach Karlsruhe, Joseph Morf in Zell i. W. nach Bühl, Emil Ludwiger in Bühl nach Mannheim, Friedrich Krauß in Eberbach nach Mannheim, Hans Müller in Wehrle nach Konstanz, Arthur Stanelle in Bühl nach Karlsruhe, Ludwig Weisbach in Gernsbach nach Karlsruhe; die Expeditionsgesellen: Melanie Roth in Konstanz nach Karlsruhe; der Bureaugehilfe: Joseph Katter in Wertheim nach Mannheim.  
 Vertragmäßig aufgenommen:  
 Als Lokomotivheizer: Ferdinand Braun von Wehrle, Karl Goller von Karlsruhe, Hermann Waidel von Konstanz, Wenzel Langmann von Heidelberg, Emil Andrus von Neustadt, Friedrich Wilbert von Steinhardt, Florian Baum von Purbach, Friedrich Reich von Heidelberg, Ernst Söllig von Gernsbach, Ferdinand Bauer von Bühl, Albert Reimer von Langenbrücken, Sebastian Hubenader von Gernsbach, Ludwig Kähler von Singen, Emil Thom von Purbach, Wilhelm Knapp von Heilbrunn, Fritz Leyke von Schlatt,

Kauf, Leihgeber von Gengenbach, Karl Vipp von Langhast, Emil Roth von Obergimpert, Hermann Herber von Plumberg, Anton Schmidt von Heilbrunn, Karl Oberhöll von Weier.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.  
 Einmütig:  
 Schuhmann Karl Koch beim Bezirksamt Baden.  
 Angewiesen:  
 Aktuar Friedrich Fiedlein in Neustadt dem Bezirksamt Weisweier, Aktuar Edgar Sauer in Mannheim dem Bezirksamt Staufen, Aktuar Josef Schred dem Bezirksamt Heberlingen.  
 Zurubegeleitet:  
 Anwärter Georg Friedrich Witt in Freiburg.  
 Großh. Verwaltungshof.  
 Bestätigt:  
 Wärtter Heinrich Jllg an der Heil- und Pflegeanstalt a-Forzheim.

Geleihen:  
 Am 26. September 1905 Wärtterin Kamigunde Schmitt an der Heil- und Pflegeanstalt Alenau.  
 Aus dem Bereiche der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.  
 Zurubegeleitet:  
 der Straßenmeister: Rudolf Nagel in Kürzell auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen  
 — Domänenverwaltung. —  
 Einmütig angeleitet:  
 Forstwart Verthold Eisele in Wurzbach.

Verleihen:  
 Finanzassistent Gustav Weibel, Einjährig-Freiwilliger in Offenburg, als zweiter Gehilfe zum Domänenamt Karlsruhe; Finanzassistent Konrad Waidler, zweiter Gehilfe beim Domänenamt Offenburg, in gleicher Eigenschaft zum Domänenamt Emmendingen; Finanzassistent Otto Börsch beim Hauptsteueramt Karlsruhe unter Ernennung zum ersten Gehilfen zum Domänenamt Bonndorf.

— Steuerverwaltung. —  
 Übertragen wurde:  
 dem Finanzassistenten Karl L. merdin in Mannheim die Stelle eines Gehilfen zweiter Klasse bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Enger; dem Finanzgehilfen Hermann Kleiber in Mannheim die Stelle eines Gehilfen zweiter Klasse bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Kandern.

Verleihen wurden:  
 Finanzassistent Sebastian Weder, zweiter Gehilfe bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Kandern zu jenem für den Bezirk Offenburg; Finanzassistent Hermann Frey, zweiter Gehilfe bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Offenburg zu jenem für den Bezirk Lörrach; Finanzassistent Josef Hoffmann, zweiter Gehilfe bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Luda zu jenem für den Bezirk Bühl; Finanzgehilfe Jakob Oldenbeand, zweiter Gehilfe bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Bühl zu jenem für den Bezirk Luda; Finanzgehilfe Josef Seig, dritter Gehilfe bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Luda zu jenem für den Bezirk Sindheim; Finanzgehilfe Georg Schönböck, dritter Gehilfe bei dem Steuerkommissar für den Bezirk Sindheim zu jenem für den Bezirk Mannheim-Stadt; sämtlich in gleicher Eigenschaft.

Zurückgenommen die Verleihungen:  
 des Steuerbeurtheilers Sebastian Wöh in Donauwörth nach Weiskach, des Steuerbeurtheilers Michael Spigtmüller in Hornberg nach Donauwörth; des Steuerbeurtheilers Karl Reichenberger in Weiskach nach Hornberg.

— Zollverwaltung. —  
 Einmütig angeleitet:  
 die Grenzassistenten: Anton Krimmer in Schusterinsel, Wilhelm Gerlach in Reichenau-Niederzell, und Gerhard Feininger in Konstanz.

**Zoll-Impressen**

aller Art.

**Deklarationen**

**Ursprungs-Zeugnisse**

etc. etc.

in jedem Quantum stets zu haben in der

**Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei**

G. m. b. H.



Im Hebrigen gibt der § 20 der Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1897 über das Verfahren bei der Stimmgabe folgende Bestimmungen:

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem sich die Wahlkommission befindet, nennt seinen Namen und erhält hier einen abgemessenen Umschlag; er füllt ihn sodann in den bei der Beobachtung unzugänglichen mit dem Wahlstempel in unmittelbarer Verbindung stehenden Kasten, in welchem er seinen Umschlag ohne Weiteres in den Umschlag legt; den so versehenen Umschlag übergibt er, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgeschrieben hat, dem Wahlvorstande, welcher denselben unversehrt in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen verhindert sind, ihren Umschlag eigenhändig in den Umschlag zu legen, dürfen sich der Hilfe einer Person bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in den amtlich genehmigten Umschlagen abgeben wollen, hat der Wahlvorstand zurückzugeben; ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche den oben erwähnten bei der Beobachtung unzugänglichen Kasten nicht betreten haben.

Stimmberechtigt und wählbar ist jeder bürgerliche Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in dem Wahlbezirk seinen Wohnsitz hat; ausgeschlossen von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit (§ 33 der Wahlordnung) sind:

- 1) Entmündigte oder Mündtote;
- 2) Personen, über deren Vermögen der Konkurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Konkursverfahrens;
- 3) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Nachlasses ausgenommen — eine Armenunterstützung aus

öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergehenden Jahre bezogen haben;

4) Personen, welchen das Wahlrecht oder die Wählbarkeit infolge eines strafgerichtlichen Urteils entzogen ist.

Für Personen des Soldatenstandes des Meeres ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Die Annahme des Wahlamtes kann von keinem Staatsbürger ohne hinlängliche Ursache, als Krankheit, notwendige Abwesenheit, Verweigerung werden.

Mannheim, den 9. Oktober 1903.  
Der Stadtrat:  
v. Hollander.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Rum Güterverkehr Teil II, Heft 4, des sächsisch-böhmischen, sächsischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. November 1. 3. der Nachtrag II erschienen. 18999

**Gr. Generaldirektion.**

Die Abhaltung des sogenannten Krays wassers ist.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Karl Truchseß von Oheim in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 13. Dezember 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Johann Seimecker Schwaigers Wittwe Josefine geb. Schweidert in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 16. Debr. 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Johann Seimecker Schwaigers Wittwe Josefine geb. Schweidert in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 16. Debr. 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Karl Truchseß von Oheim in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 13. Dezember 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Johann Seimecker Schwaigers Wittwe Josefine geb. Schweidert in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 16. Debr. 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Johann Seimecker Schwaigers Wittwe Josefine geb. Schweidert in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 16. Debr. 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Johann Seimecker Schwaigers Wittwe Josefine geb. Schweidert in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 16. Debr. 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Johann Seimecker Schwaigers Wittwe Josefine geb. Schweidert in Mannheim eingetragen, nachstehend bezeichnete Grundstück am Freitag, 16. Debr. 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Mannheim B 4, 2 versteigert werden.

**Bazar 1903 Mannheim. Bitte an die verehrlichen Einwohner von Mannheim.**

Nur wenige Tage trennen uns noch von der Eröffnung der großen Wohltätigkeitsveranstaltung im Kolonnen. Menschen der verschiedensten Stände, Berufe und Gemüthsarten haben sich auch diesmal in dem einen Gedanken zusammengefunden, in hilfsreicher Gemeinamkeit aus gutem und wohlmeinendem Herzen den Bedürftigen Hilfe zu bringen.

Ihre K. G. die Großherzogin, unsere in Werken des Wohlthuns unermüdlige, zur Abhilfe jeglicher Not allzeit bereit Landesmutter, wird eigens hierherkommen, um durch ihre Gegenwart unserm Biederswerk größeren Glanz und höhere Bedeutung zu verleihen.

Hundert von warmherzigen Frauen und ebenso viele Männer von Geist und bewährter Thätigkeit aus unserer Stadt scheuen seit Wochen weder Welpen, noch Zeit und Mühen, um unserm Biederswerk den Charakter feststehender Freunde und edler Hilfsbereitschaft zu sichern.

Wir richten deshalb an den allzeit bewährten und allwärts bekannten Wohltätigkeitsklub unserer wohlmeinenden Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Bevölkerungsklassen und Bekennnisse die herzlichste und dringende Bitte, auch dieses Mal uns hilfreich zu unterstützen, sei es durch Spenden von Kunst- und Gebrauchsgegenständen, sei es durch Spende von Stoffen, Nahrungsmitteln und Getränken, sei es durch Zuwendungen von barem Geld oder von lebenden Blumen während des Bazar.

Wir hoffen, keine Gesundheit zu tun, weil die Freude des Wohlthuns, die aus so vielen hilfsbereiten Herzen strahlt, die Freude für empfangene Wohlthaten tausendfach als Dank zurückbringen wird. Das frohe Lächeln unruhiger Kinder, der Seufzer der Erleichterung dankbarer Mütter und der stumme Dank sorgloser Väter wird allen Anwesenden eine wertvolle und befriedigende Genugthuung sein.

Gaben jeglicher Art werden dankbar entgegengenommen von den Vorstandsdamen der einzelnen Buden, sowie vom geschäftsführenden Ausschuss (P 7, 10 1/2) täglich zwischen 11-1 und 3-5 Uhr.

**Öffentliche Versteigerung.**

Montag, den 9. November 1903, nachmittags 2 Uhr werde ich in Baden-Baden im Hotel „Badische Hof“, Waldstraße 2, im Auftrag des Konkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Schäfer in Baden im Ganzen oder in Partien von 50-100 Stück gegen Zahlung öffentlich versteigern:

1. ca. 3000 Stück neue emaillierte Gefäße aus Eisenblech in Kupelstein (früher Spülmaschinen für Klospülapparate), als Kaminröhren oder dergleichen verwendbar. Vorherige Verwendung an Beobachter gestattet mit Rücksicht auf 2. ca. 3500 Stück Holzspitzen in der Größe von 10; 20; 30 Centimeter.

Die Verhandlungen über den Verkauf des deutschen, französischen und englischen Patent-Abwehrlichts führt der Konkursverwalter.

Baden, den 27. Oktober 1903.  
Abelmann, Gerichtsvollzieher in Baden.

**Schmerzlose Zahn-Operationen** mit und ohne Narkose. Künstliche Zähne, Plomben jeder Art etc. Sorgfältigste Bedienung. Zivile Preise.

**E. Herdle, Dentist** in Hause des Herrn Metzgermstr. Fischer Q 2, 19/20 I. Et. Fusspflege, Massage und sonstige Verrichtungen Roman Herb, Q 6, 10a, I Trop. Telefon 2827.

**Wohnungs- und Geschäfts-Veränderung.** Meiner werthen Kundenschaft zur gefl. Nachricht, daß ich meine Wein-Handlung von F 6, 11 nach H 2, 12, parterre verlegt habe.

**Palästina-Honig** garantiert naturrein, per Pfd. M. 1.— u. 1.20. Gebr. Imberger, T 1, 10.

**J. K. Wiederhold** Kohlen- u. Holzhandlung H 7, 24 Telefon 616 H 7, 24

**Handels - Curse** von Vinc. Stock Mannheim, P 1, 3.

**Edelster roter Tafelwein** 1. Institut am Platze.

**Wingenroth, Soherr & Co. Mannheim, N 3, 4. Com. ndite der Darmstädter Bank.**

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Gewährung von Bank-Kredit. Annahme verzinslicher Baarrenten auf provisionfreien Check-Rechnungen. Ausführung von Aufträgen an allen Börsen. Kauf u. Verkauf von Wertpapieren u. Dividenden. Diskontierung und Inkasso von Wechseln. Einzug von Coupons u. rückzahlbaren Effekten. Verwaltung und Aufbewahrung von Wertpapieren.

**Auszug aus dem Civilstandsregister der Stadt Ludwigshafen.**

Oktober. Verlobte. 22. Peter Gehrein, Einheim. Wittl. u. Elisabeth Krauß. 21. Josef Amend, F. A. u. Eleonore Frey.

20. Peter Schneider, Kesselfabrikant u. Anna Humm. 19. Joh. Nikol. Weidner, F. A. u. Maria Dögle. 18. Heinrich Schwallier, Schneider u. Anna Elisabeth Bender.

17. Valent. Schäfer, Schneidermstr. u. Anna Marg. Schneider. 16. Drim. Bühler, Glaser u. Elisabeth Vanner. 15. Sebast. Wölk, Schuhm. u. Apoll. Febrer.

14. Gg. Adam Magin, Magaziniere u. Elsi Sturm. 13. Phil. Friedr. Peter, Metzger u. Marie Groh. 12. Ernst Karl Friedr. Kind, Sodawasserhändler mit Marie Rofler.

11. Karl Valent. Eppel, Dienstknecht u. Bertha Mayer. 10. Paul Gottlieb Böding, Rent. u. Joh. Albert Minor. 9. Joh. Michl. Otto Heine, Messungsassst. u. Marg. Köhler.

8. Karl Riefer, Bahnarb. u. Elisabeth Dorr. 7. Karl Germ. Eddes, Glaser u. Anna Grass. 6. Heint. Dürker, F. A. u. Eva Barb. Kammler.

5. Phil. Eysenbichler, Schuhmacher u. Christine Kösch. 4. Joh. Adam Dohlenhäger, Maurer u. Elsi. Kath. Ganz. 3. Emil Zaubold, Schneider u. Anna Rummel.

2. Joh. Val. Wilts, Maschinenfhr. u. Marie Elsi. Weiler. 1. Joh. Karl. S. v. Joh. Müller, Kaufm. 1. Alfons Jaf. S. v. Gg. Wllig, Bahndienst.

18. Josef Anton, S. v. Franz Kolb, Zimmerm. 17. Otto, S. v. Josef Leberle, F. A. 16. Karl, S. v. Wilhelm Bernhard, Tagner.

15. Magdalena, Z. v. Georg Benz, Tagner. 14. Theobald Ernst, S. v. Frz. Ruppertus, Dreher. 13. Katharina, Z. v. Friedr. Ernst, Maurer.

12. Luise, Z. v. Heint. Wllig, Schneider. 11. Ludwig August, S. v. August Wiedemann, F. A. 10. Hermann, S. v. Jakob Luch, Eisenbahnassistent.

9. Oscar, S. v. Adam Joh. Jäger, F. A. 8. Anton, S. v. Anton Joachim, F. A. 7. Jakob S. v. Adam Lischen, F. A.

6. Friedr. Leop. S. v. Valent. Weber, Schreiner. 5. Franziska, Magdol., Z. v. Sebast. Damm, F. A. 4. Wilh. Oscar, S. v. Daniel Kaufmayer, Steinb.

3. Joh. S. v. Phil. Heimerich, Holzsch. -Formver. 2. Oscar, S. v. Joh. Dapp, Buchbind. 1. Karl Joh. S. v. Jakob Christ, Schreiner.

25. Anna Gertr. Kathar., Z. v. Karl Schach, Schloffer. 24. Luise Margar., Z. v. Joh. Burgdörfer, F. A. 23. Otto, S. v. Georg Jörn, Witt.

22. Max Joh., S. v. Valent. Kraus, Maler. 21. Kathar. Auguste, Z. v. Adam Derr, Schreiner. 20. Elisabeth Math., Z. v. Maxim. Heil, Rfm., 3 F. 19. Franz Josef, S. v. Karl Friedr. Bahnarb., 3 M. 18. Karl Jakob, S. v. Ch. Schreiber, Witt., 7 M. 17. Frieda Margar., Z. v. Christ. Krauß, Weidm., 2 M. 16. Maria Anna Müller, geb. Heister, 14 F.

**Unübertrefflich in Form und Eleganz ist Heisel's neuester Filzhut**



**Hop la Hop**

Preis 2.80 in allen Modefarben. Riesiger Absatz in allen meinen Filialen in Deutschland.

**Franz Jos. Heisel** T 1, 6, H 1, 2, G 3, 7.

NB. Alle solche Hüte, welche die Konkurrenz in ähnlichen Formen unter 2.80 anbietet, sind dementsprechend minderwertig in der Qualität.

**Winterroggen und Kartoffeln** anzuhaben ist noch vielfach möglich, sobald diese den Boden frost auszuheben. Wer sich diese Fruchtfolge einhalten muß, dürfte pro 1/2 ha im Roggen mit 2 Stk. Ammoniak-Superphosphat auf düngertem Boden, 3-4 Stk. Kalium-Superphosphat auf frucht. Boden oder 2-3 Zentner rothen gemahlten Peris-Chama (7x14), beim Pflanzensetzen zusetzen.

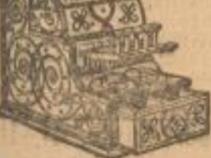
Mietverträge Dr. G. Haas'sche Buchdruckerei.

**Geld! sof. Geld!**

Obst Vorlauf auf Waren u. Möbel aller Art, welche mit zum Verkauf oder Versteigern übergeben werden.

**M. Arnold, Auktionator.**

N 3, 11, Telefon 2266.



**Laden-Controll-Kasse**

Addierer M. 200. Carl Datz, Abelsdammstrasse 74. PROSPEKTE gratis und franco.

**Trauringe**

Liefert seit 25 Jahren in anerkannt guter Qualität billigst.

**Jacob Kraut,**

T 1, 3 Breitestr. T 1, 3.



**Sanatorium Nordrad**

Bestellungen bitte frühzeitig.

Vermischtes

Freitagsgeleit. In der Nacht...

Oberlin in Gales I. u. II Q.

Geldverkehr

3000 Mark

4 bis 5000 Mk.

Der Kauf

2 rentable Privathäuser.

Eine gr. Ladeneinrichtung

Dienstmädchen

alte Kisten

Kisten

Weinfässer

Pianino's

Stellen finden

Monteur

Stellen suchen

Bureau-Beamter

Vertrauensposten

Bureau

Comptoirs

Läden

Großer Laden

Laden mit Wohnung

Konditorei

Laden

Magazine

Elektrische Lichtbäder (neu)
Separate Damen- und Herren-Abteilung mit Marmor-Bassin
Roiengartenstraße 32.

Real Estate Listings: S6, 31, T3, 16, U4, 20, Mittelstr. 12, Arbeitsräume, Lagerräume, Magazin, Keller, Wohnungen, J7, 1, J8, 6, K1, 15, K2, 19, K2, 19, K4, 11, L12, 10, L15, 15, M2, 15a, M2, 15b, M2, 18, M4, 10, M4, 11, N2, 9b, P4, 2, P4, 14, P5, 13, Q1, 4, Q2, 3, Q5, 1, R3, 13, R6, 1, S1, 17, S4, 14, S6, 28, S6, 33, S6, 33, T3, 16, U1, 10, U2, 3, U6, 28, Venedigstraße 15 (E 8), Venedigstraße 24, Venedigstraße 51, Venedigstraße 67, Venedigstraße 75, Waldhofstr. 43a, Werderstraße 29, Zatterfallstr. 29, Zatterfallstr. 37, Zatterfallstr. 61, Zatterfallstr. 62, Zatterfallstr. 63, Zatterfallstr. 64, Zatterfallstr. 65, Zatterfallstr. 66, Zatterfallstr. 67, Zatterfallstr. 68, Zatterfallstr. 69, Zatterfallstr. 70, Zatterfallstr. 71, Zatterfallstr. 72, Zatterfallstr. 73, Zatterfallstr. 74, Zatterfallstr. 75, Zatterfallstr. 76, Zatterfallstr. 77, Zatterfallstr. 78, Zatterfallstr. 79, Zatterfallstr. 80, Zatterfallstr. 81, Zatterfallstr. 82, Zatterfallstr. 83, Zatterfallstr. 84, Zatterfallstr. 85, Zatterfallstr. 86, Zatterfallstr. 87, Zatterfallstr. 88, Zatterfallstr. 89, Zatterfallstr. 90, Zatterfallstr. 91, Zatterfallstr. 92, Zatterfallstr. 93, Zatterfallstr. 94, Zatterfallstr. 95, Zatterfallstr. 96, Zatterfallstr. 97, Zatterfallstr. 98, Zatterfallstr. 99, Zatterfallstr. 100.

Wittelsstraße 117 u. 119
Große Metzgerstraße 23, drei Zimmer und Küche per 1. April 1914 zu vermieten.

Parking 31, 1. Stock, 7 Zimmer und Küche elegant angelegt, per 1. April 1914 zu vermieten.

3. Querstr. 27, schöne Wohnung, 3 Zimmer u. Küche zu vermieten.

4. Querstraße 13, 1. Stock, 4 Zimmer u. Küche zu vermieten.

5. Querstraße 6, vis-à-vis der Volkshochschule, 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Waldhofstr. 43a, schöne belle Wohnungen, 1. u. 2. Stock zu vermieten.

Werderstraße 29, elegante 7-Zimmer-Wohnung mit allem Comfort zu vermieten.

Waldhofstr. 43a, 2 Zimmer u. Küche, geräumig und abgetrennt, sofort zu vermieten.

Waldhofstr. 43a, 2 Zimmer u. Küche, geräumig und abgetrennt, sofort zu vermieten.

Waldhofstr. 43a, 2 Zimmer u. Küche, geräumig und abgetrennt, sofort zu vermieten.

Waldhofstr. 43a, 2 Zimmer u. Küche, geräumig und abgetrennt, sofort zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.

Wittelsstraße 117 u. 119, Wohnungen von 3 u. 2 Zimmer u. Küche zu vermieten.